



## DARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG DER NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE DER SUCHT- UND DROGENBERATUNG IM LANDKREIS KONSTANZ

### FÖRDERPERIODE 2024-2026

#### 1. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. *Kommunale Förderung der AGJ Suchtberatung Konstanz*

Die AGJ betreibt eine Suchtberatungsstelle mit 3,5 VZÄ Fachkräften im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist die Region Konstanz und Stockach.

Zu ihren Aufgaben gehören

- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen bzw. – gefährdeten Menschen sowie bei verschiedenen Formen verhaltensbezogener Störungen (z.B. problematisches Glücksspiel).
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Suchtprävention
- Beratung von Schulen und Betrieben

Zusätzlich führt die agj das Projekt „Medien Sucht“ mit einem Stellenanteil von 0,25 VZÄ und das Kinderprojekt Knospe mit einem Stellenanteil von 0,3 VZÄ durch. Bei Knospe handelt es sich um ein Angebot für Kinder und Jugendliche von sucht- und/oder psychisch belasteten Eltern.

Zur Inanspruchnahme der Beratungsstellen d.h. zum Bedarf s. Anlage 7

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 71.600 €.

Der Zuschuss des Landkreises im Jahr 2023 betrug 293.741 EUR. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Beratungsstelle	262.617 EUR
Projekt „Medien Sucht“	19.245 EUR
Kinderprojekt „Knospe“	11.879 EUR

Für 2024 beantragt die agj einen Zuschuss in Höhe von 312.700 EUR, d.h. eine Steigerung um 6,45 % (+ 18.959 EUR). Begründet wird die Erhöhung mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere auch den hohen Tarifabschlüssen.

Im Rahmen der Verhandlung wies die agj darauf hin, dass es bei einer Zuschussgewährung in Höhe der Indexfortschreibung, die die Kostensteigerungen nachlaufend berücksichtige, zu Finanzierungsproblemen kommen werde, zumal die Kalkulation auch Erträge aus Leistungsentgelten enthalte, die nie genau planbar seien.

Für Angeboten, bei denen durch die Indexfortschreibung mit Finanzierungsproblemen zu rechnen ist, wurde seitens der Verwaltung folgende Überbrückungsregelung vorgeschlagen.

Anstelle der Fortschreibung des Zuschusses mit dem Index 2024 von 2 % wird der Zuschuss um 8,4 % abzüglich des Vorgriffs 2023 mit 1,95 % erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein Index von je 2 % anerkannt. Damit wird der Vorgriff aus dem Jahr 2024 wieder ausgeglichen. Die beantragte Steigerung für das Jahr 2024 entspricht dieser Regelung. Die agj erklärte sich auch mit der Festschreibung des Index auf 2 % für die Jahre 2025 und 2026 einvertanden.

Der Zuschuss 2024 in Höhe von 312.700 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Beratungsstelle - 86,42 %	270.235 EUR
Projekt „Medien Sucht“ – 6,17 %	19.302 EUR
Kinderprojekt „Knospe“ -7,41 %	23.163 EUR

#### Empfehlung der Verwaltung:

- a. Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.
- b. Der Zuschuss 2024 für die Suchtberatung der agj beträgt demnach 312.700 EUR. Davon entfallen 270.235 EUR auf die Beratungsstelle, 19.302 EUR auf das Projekt „Medien Sucht“ und 23.163 EUR auf das Kinderprojekt Knospe.

## **2. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) *Kommunale Förderung der ambulanten Suchtberatung - Fachstelle Sucht***

Der bwlv betreibt eine Suchtberatungsstelle mit rd. 5,5 Fachkräften im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist der westliche Landkreis (Singen, Hegau, Radolfzell, Höri).

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

1. Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Tabak-, Alkohol-, und Medikamentenabhängigen bzw. – gefährdeten Menschen sowie pathologischem Verhalten (z.B. problematisches Glücksspiel).
2. Beratung und Betreuung von Angehörigen
3. Suchtprävention incl. Präventionsworkshops in Schulen und Betrieben

Zusätzlich führt der bwlv das Projekt „Medien Sucht“ mit einem Stellenanteil von 0,25 VZÄ durch.

Zur Inanspruchnahme der Beratungsstellen d.h. zum Bedarf s. Anlage 7

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 102.701 EUR.

Der Zuschuss des Landkreises für die Beratungsstelle belief sich im Jahr 2023 auf 391.284 EUR, der Zuschuss für das Projekt „Medien Sucht“ betrug 19.245 EUR.

Für 2024 wurde für die Beratungsstelle ein Zuschuss in Höhe von 420.377 EUR, für das Projekt „Medien Sucht“ von 23.477 EUR beantragt. Die beantragten Zuschüsse liegen weit über dem Zuschuss bei Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Begründet wird die Steigerung mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere den hohen Tarifabschlüssen.

Da diese über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung erst zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, wurde dem bwlw zur Vermeidung eines Finanzierungsdefizits folgende Überbrückungsregelung vorgeschlagen.

Anstelle der Fortschreibung des Zuschusses mit dem Index 2024 von 2 % wird der Zuschuss um 8,4 % abzüglich des Vorgriffs 2023 mit 1,95 % erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein Index von je 2 % anerkannt. Damit wird der Vorgriff aus dem Jahr 2024 wieder ausgeglichen. Der bwlw erhob keine Einwände gegen diese Regelung.

#### Empfehlung der Verwaltung:

- a. Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.
- b. Der Zuschuss 2024 für die Beratungsstelle beträgt demnach 416.199 EUR, für das Projekt „Medien Sucht“ 20.471 EUR.
- c. Außerdem soll im Amt für Kinder, Jugend und Familien soll das Programm AUFWIND zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Suchtbelastung in 2024 in Höhe von 65.336 EUR gefördert werden – siehe Anlage 5 Ziffer 6.

### **3. Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V.**

#### ***Drogenberatungsstelle***

Der Drogenhilfe e.V. betreibt eine Suchtberatungsstelle mit 5,4 VZÄ Fachkräften im Landkreis Konstanz.

Während die agj und der bwlw den Bereich der legalen Drogen abdeckt, kümmert sich die Drogenhilfe um den Bereich der illegalen Drogen.

Die Drogenhilfe nimmt folgende Aufgaben wahr:



4. Psychosoziale Beratung und Betreuung von Menschen mit einer Abhängigkeit oder Gefährdung durch den Konsum von illegalen Substanzen (Cannabinoide, Opiode, Kokain/Amphetamin etc.)
5. Offene und niederschwellige Sprechstunden zur Beratung und Betreuung von Angehörigen
6. psychosoziale Begleitung von opiodabhängigen Klienten im Rahmen der ärztlichen Substitutionsbehandlung
7. Angebote der Suchtprävention

Die Beratung und Betreuung findet wöchentlich an 4 Standorten (Konstanz, Singen, Stockach, ZfP Reichenau) statt.

Die nachfolgenden Zahlen sowie die Ausführungen in Anlage 7 spiegeln den Bedarf wider.

	2019	2020	2021	2022
Klienten in Beratungsstellen	537	503	562	528
Klienten im Vollzug JVA	65	83	69	42
Begleitung der Substitution	189	186	180	181

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 96.660 EUR.

Der Zuschuss des Landkreises im Jahr 2023 betrug 242.840 EUR.

Für 2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 272.000 EUR beantragt. Dieser Betrag liegt mit 29.160 EUR (+ 12 %) über dem Zuschuss des Vorjahres.

Begründet wird die hohe Steigerung mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere den hohen Tarifabschlüssen.

Da diese über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung erst zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, wurde mit der Drogenhilfe zur Vermeidung eines Finanzierungsdefizits folgende Überbrückungsregelung vereinbart.

Anstelle der Fortschreibung des Zuschusses mit dem Index 2024 von 2 % wird der Zuschuss um 8,4 % abzüglich des Vorgriffs 2023 mit 1,95 % erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein Index von je 2 % anerkannt. Damit wird der Vorgriff aus dem Jahr 2024 wieder ausgeglichen.



**Empfehlung der Verwaltung:**

- a. Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.
- b. Der Zuschuss 2024 für die Drogenhilfe beträgt demnach 258.303 EUR.

Folgend noch eine statistische Auswertung zur Sucht- und Drogenberatung im Landkreis Konstanz.



**LANDKREIS**  
KONSTANZ



# **FÖRDERUNG SOZIALER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE 2024-2026 – SUCHT- UND DROGENBERATUNG**

Dezernent für Soziales und Gesundheit, LK KN



› | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)

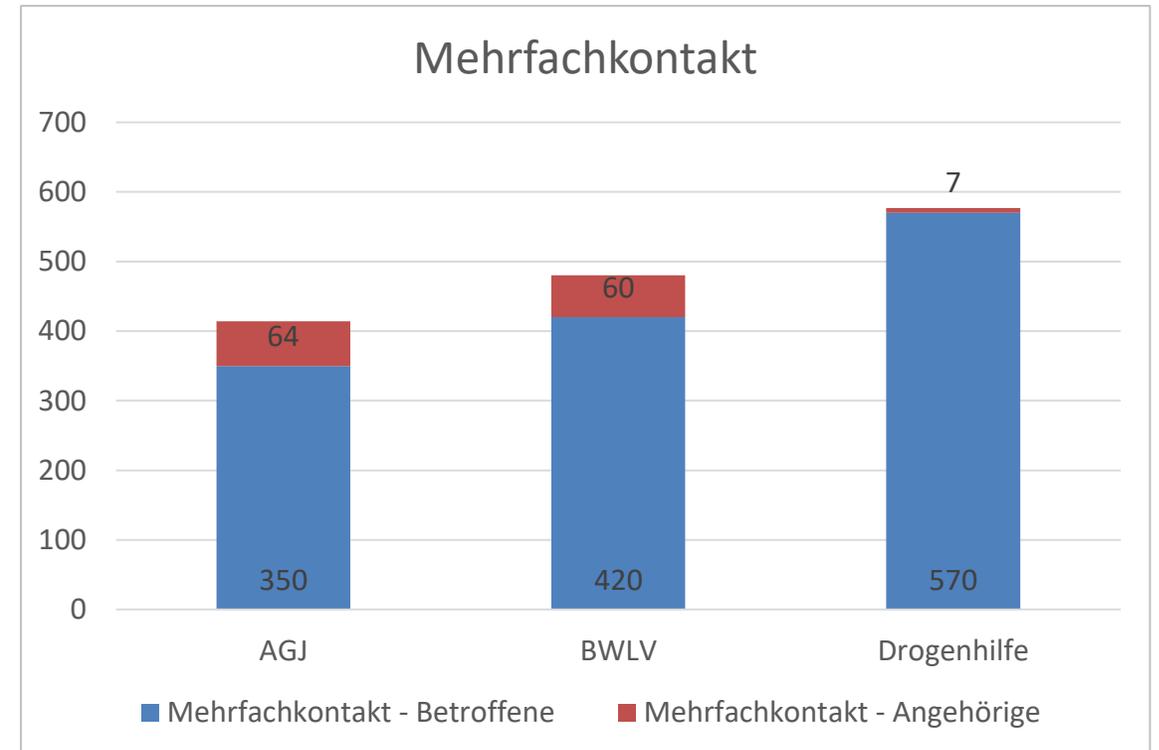
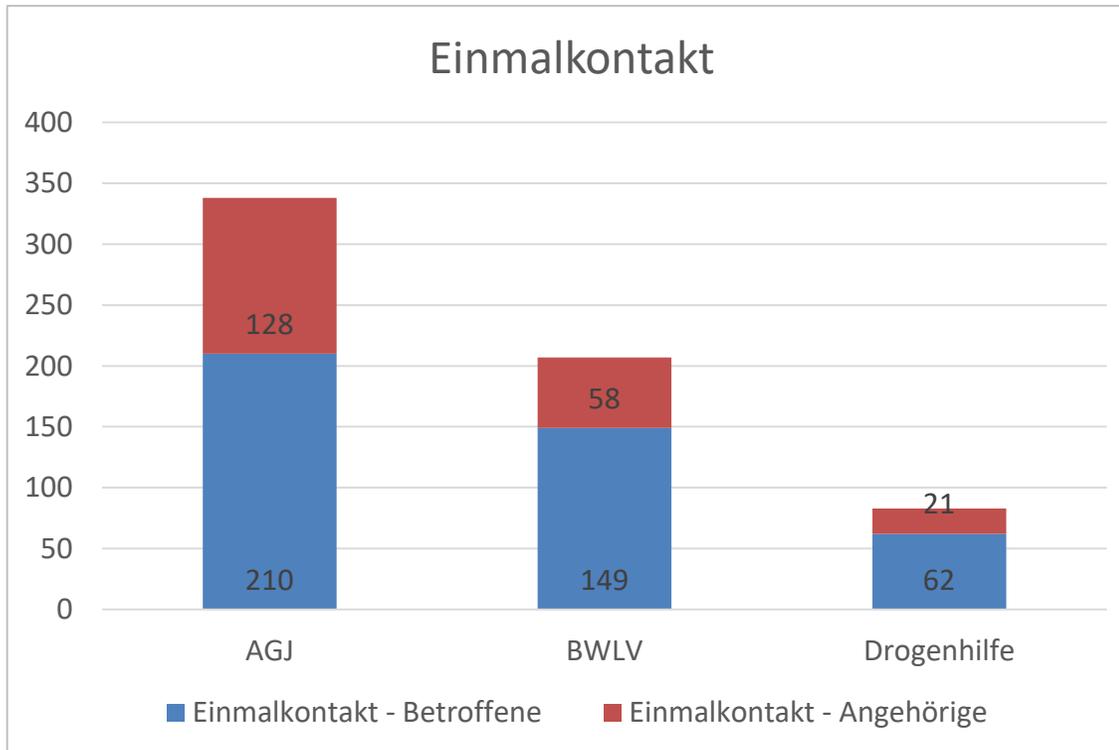


# Fazit:

- mehr Kontakt zu Betroffenen als zu Angehörigen; insbesondere bei Klienten mit Mehrfachkontakt



## 1. ANZAHL DER KLIENTEN (2022)



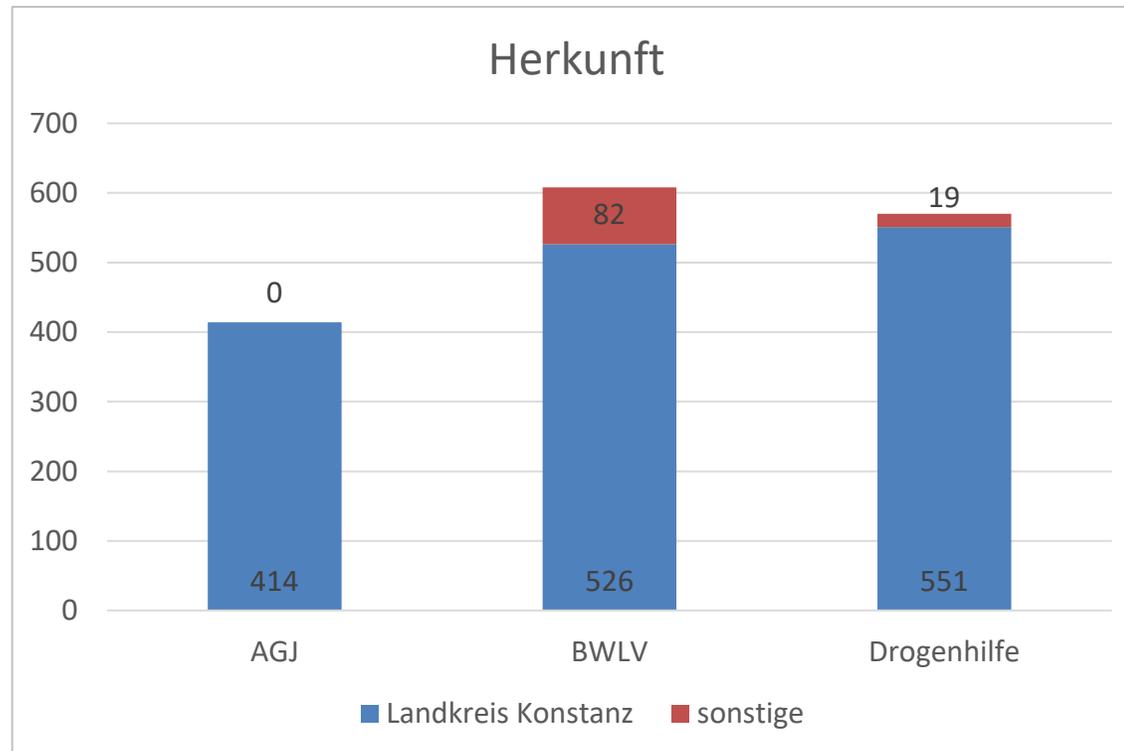
# Fazit:

- Die große Mehrzahl der Klienten kommt aus dem Landkreis Konstanz



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

## 2. HERKUNFT – KLIENTEN MIT MEHRFACHKONTAKTEN (2022)



### BWLV:

- Auswertungen nur für Mehrfachkontakte nicht möglich; weitere Angaben daher für alle Klienten oder Betreuungen oder Betreuungen und Mehrfachkontakte
- Klienten in ZfP-Sprechstunde kommen aus anderen Landkreisen

### Drogenhilfe:

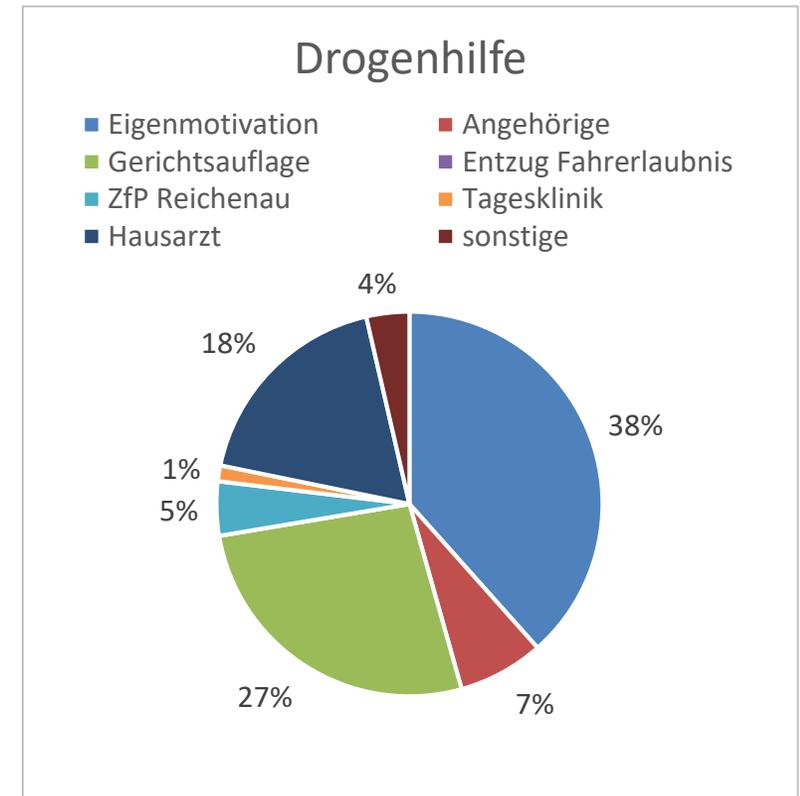
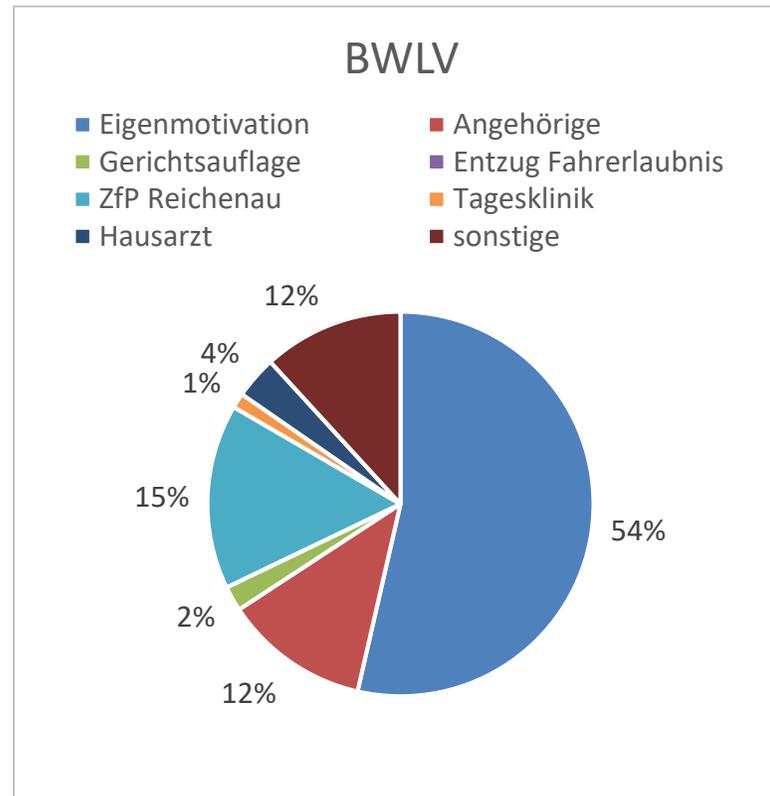
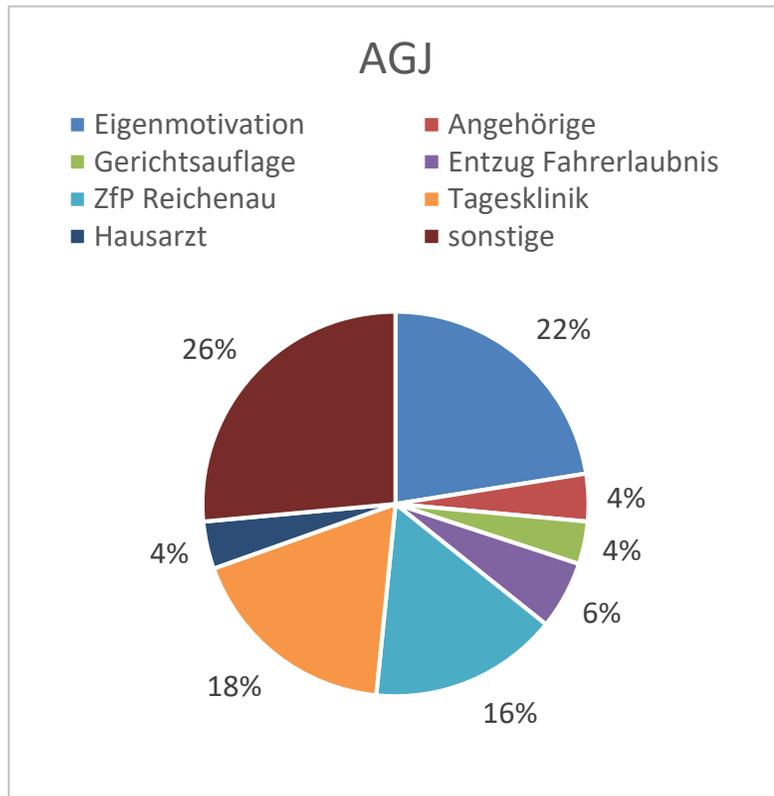
- Mehrfachkontakte teilweise inkl. JVA

# Fazit:

- Kontaktaufnahme insbesondere aus Eigenmotivation
- Beim AGJ häufig auch durch ZFP Reichenau, Tagesklinik, sonstige
- Beim BWLV häufig auch durch ZFP Reichenau
- Beim Drogenhilfeverein häufig auch durch Gerichtsauflage oder Hausarzt



## 3. KONTAKTAUFNAHME (2022)

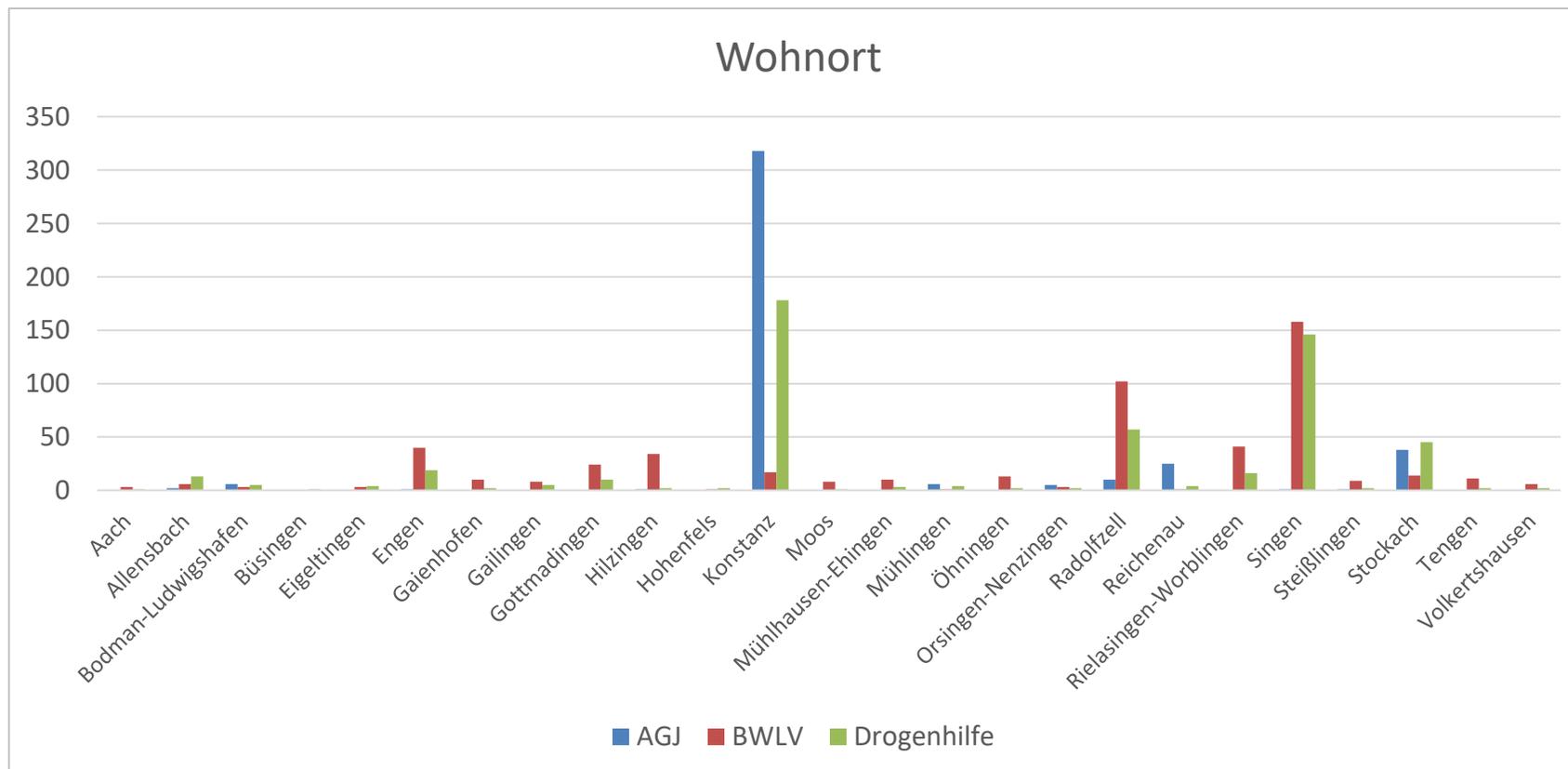


# Fazit:

- AGJ-Klienten wohnen insbesondere in Konstanz; in Stockach ist der AGJ auch stärker vertreten
- BWLV-Klienten sind über den Landkreis verteilt; Schwerpunkte sind Singen und Radolfzell
- Klienten vom Drogenhilfeverein wohnen über den ganzen Landkreis verteilt



## 4. WOHNORT – KLIENTEN MIT MEHRFACHKONTAKTEN AUS DEM LK KN (2022)

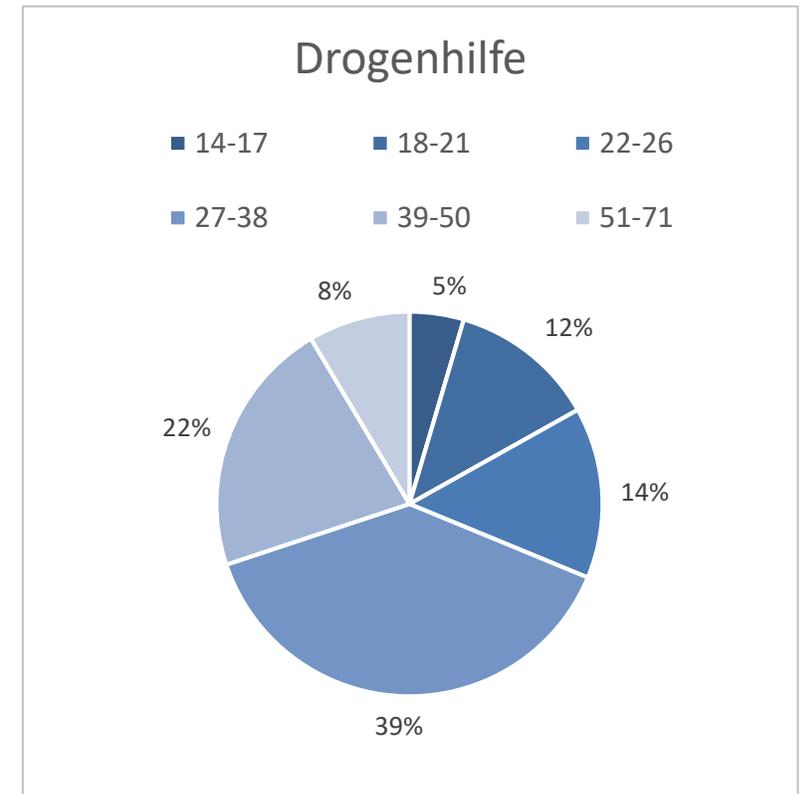
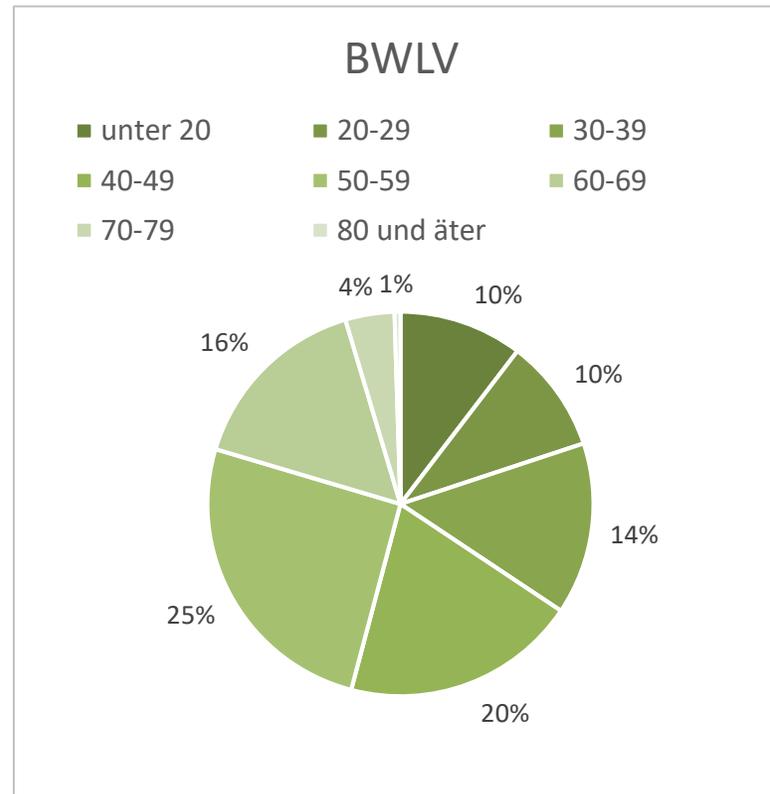
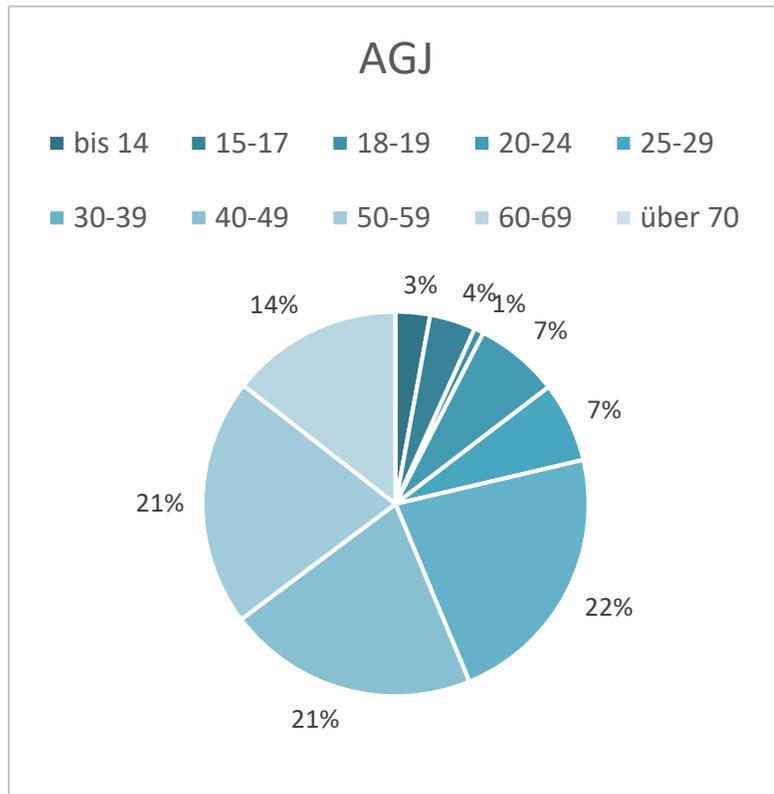


# Fazit:

- Die meisten Klienten sind zwischen 30 bis 70 Jahre alt; dabei ist die Verteilung der Altersklassen relativ ausgeglichen
- Beim Drogenhilfeverein ist der Anteil von Jüngeren ausgeprägter



## 5. ALTER DER KLIENTEN (2022)

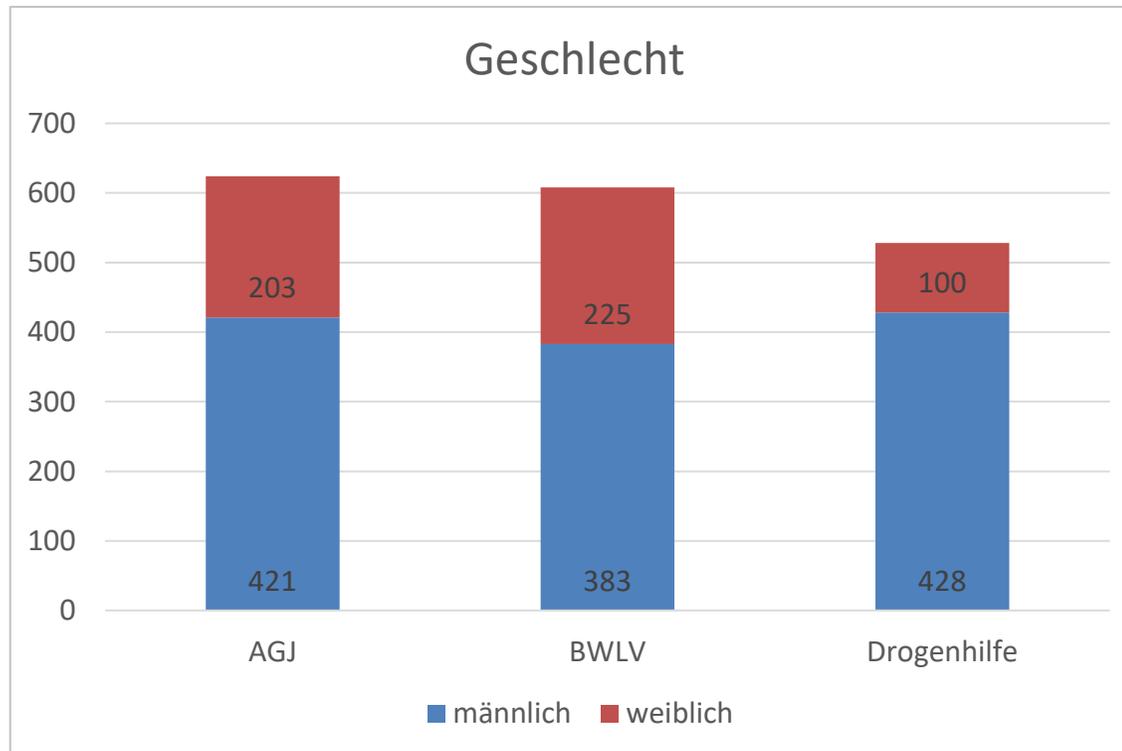


# Fazit:

- Unter den Klienten dominiert der Männeranteil



## 6. GESCHLECHT DER KLIENTEN (2022)

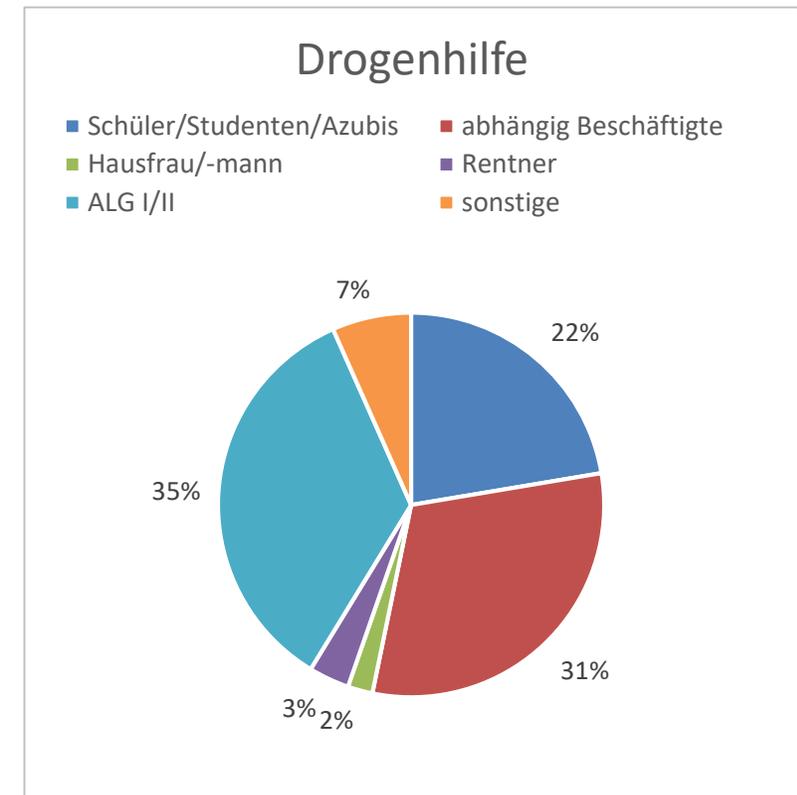
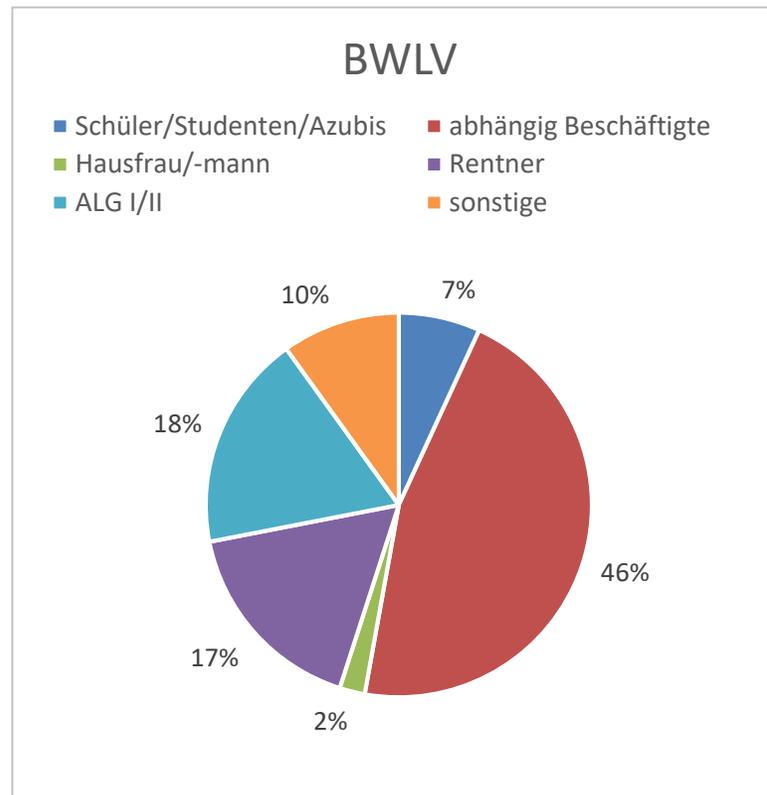
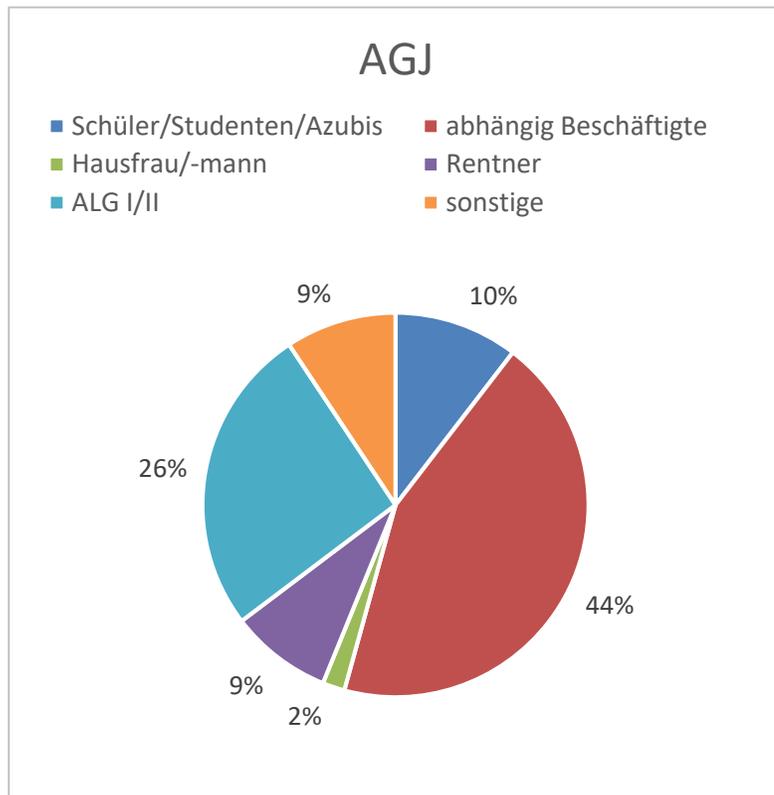


# Fazit:

- ALG I/II-Beziehende sind überproportional vertreten
- Mehrzahl der Klienten aber nicht ALG I/II; viele Beschäftigte (Ziel: Beschäftigung erhalten)



## 7. ERWERBSSTATUS AM TAG VOR DEM ERSTEN KONTAKT (2022)

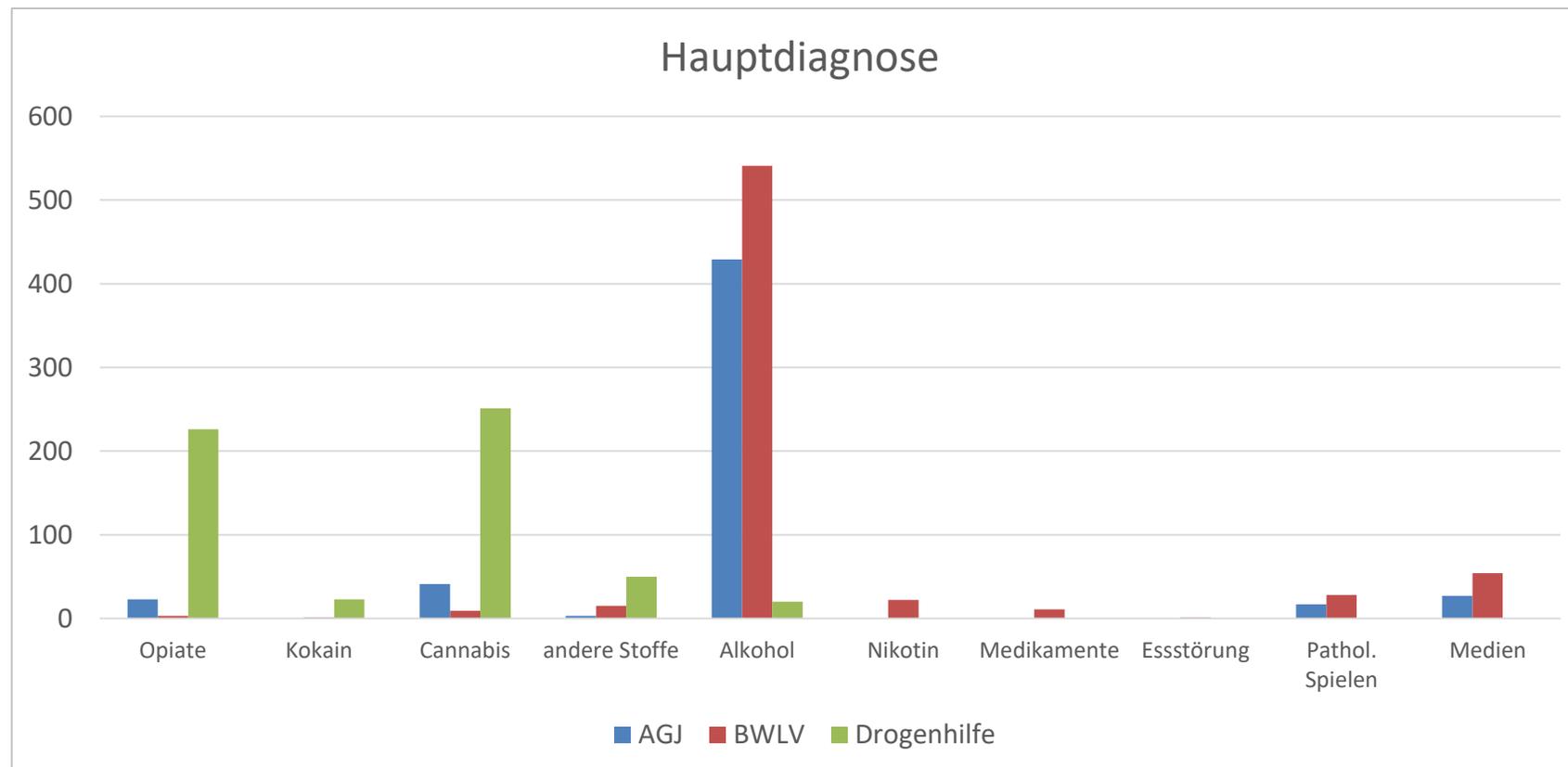


# Fazit:



- Hauptdiagnose beim AGJ und BWLV ist mit großem Abstand Alkohol; auch Medien-Sucht sichtbar vertreten
- Der Drogenhilfverein ist von anderen Diagnosen geprägt; insbesondere Opiate und Cannabis

## 8. HAUPTDIAGNOSE (2022)

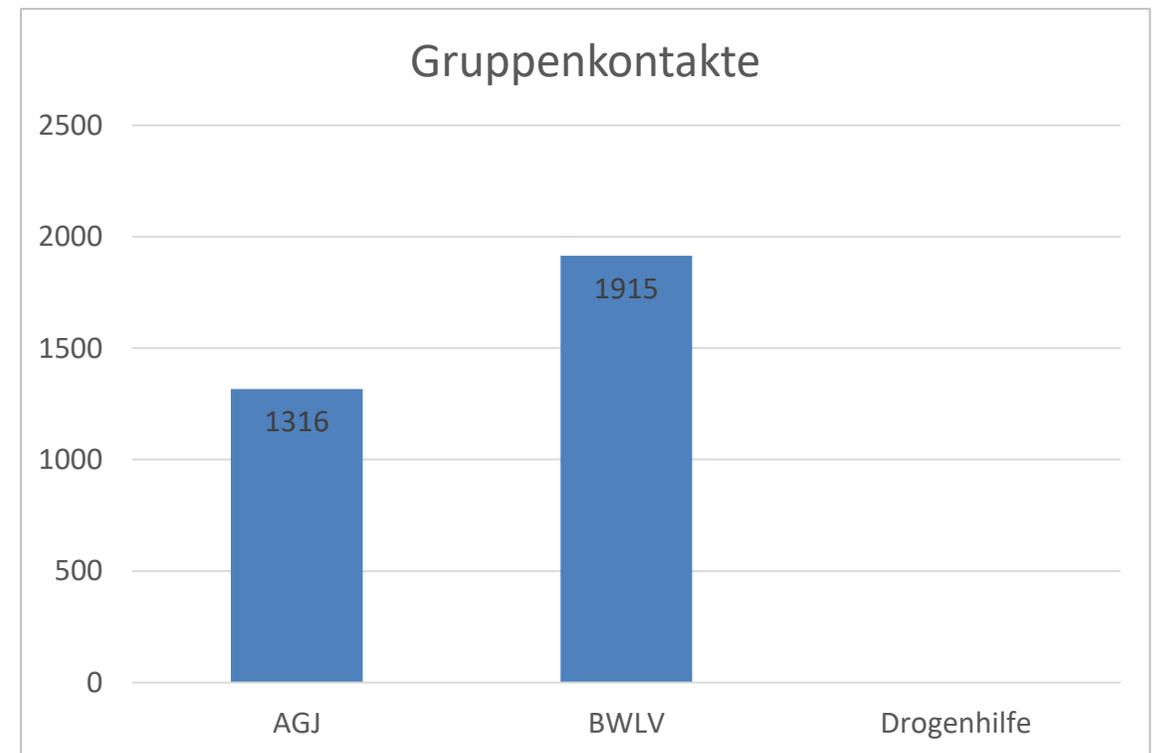
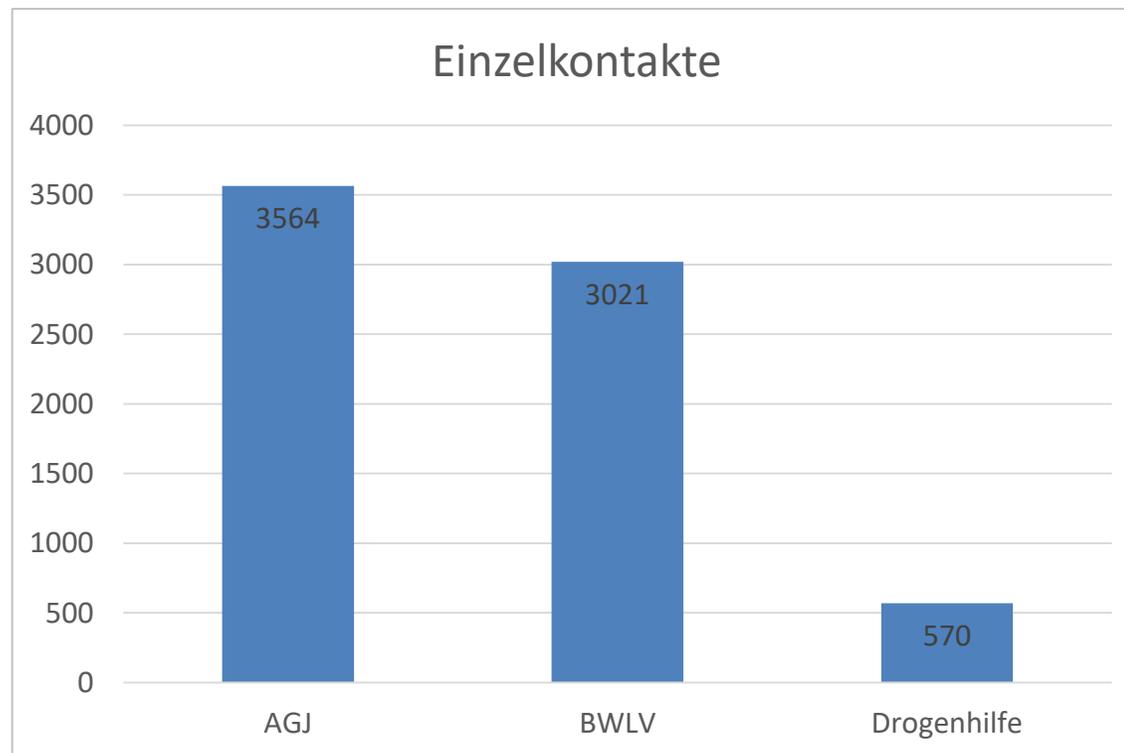


# Fazit:

- Mehr Einzelkontakte als Gruppenkontakte
- Beim Drogenhilfeverein nur Einzelkontakte



## 9. BETREUUNGSINTENSITÄT (2022)

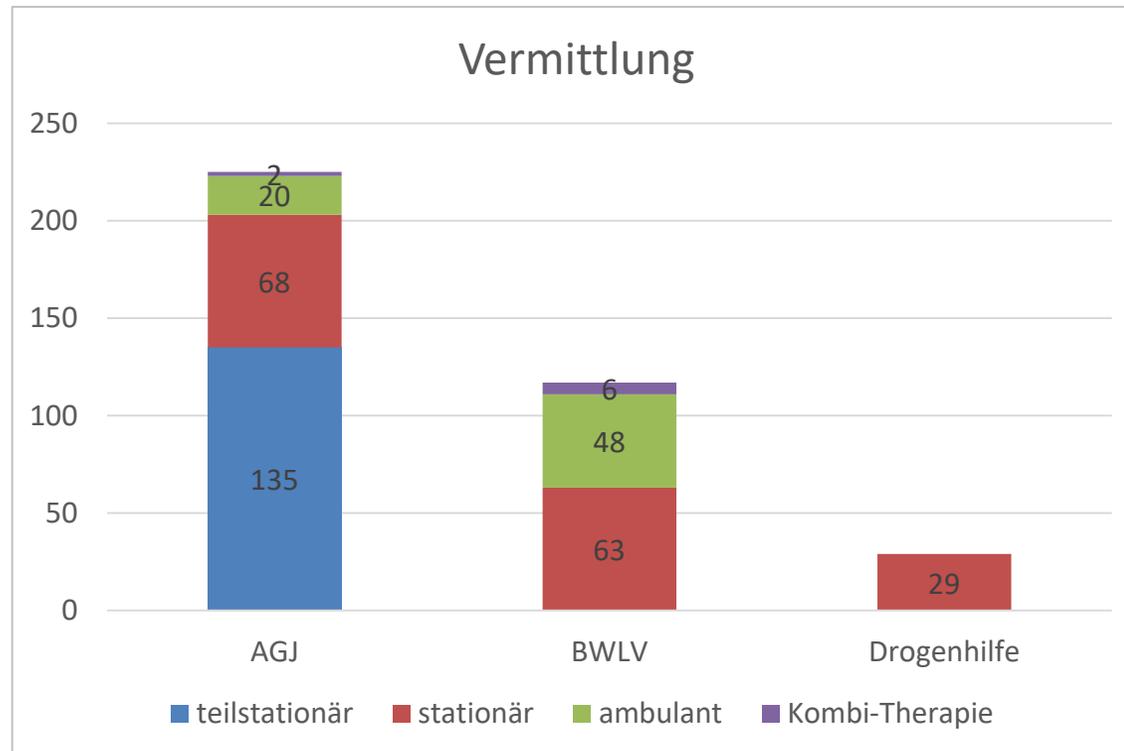


# Fazit:

- AGJ vermittelt sehr häufig in teilstationäre Einrichtungen
- Ansonsten dominiert die Vermittlung in stationäre Einrichtungen



## 10. VERMITTLUNG IN REHABILITATION (2022)

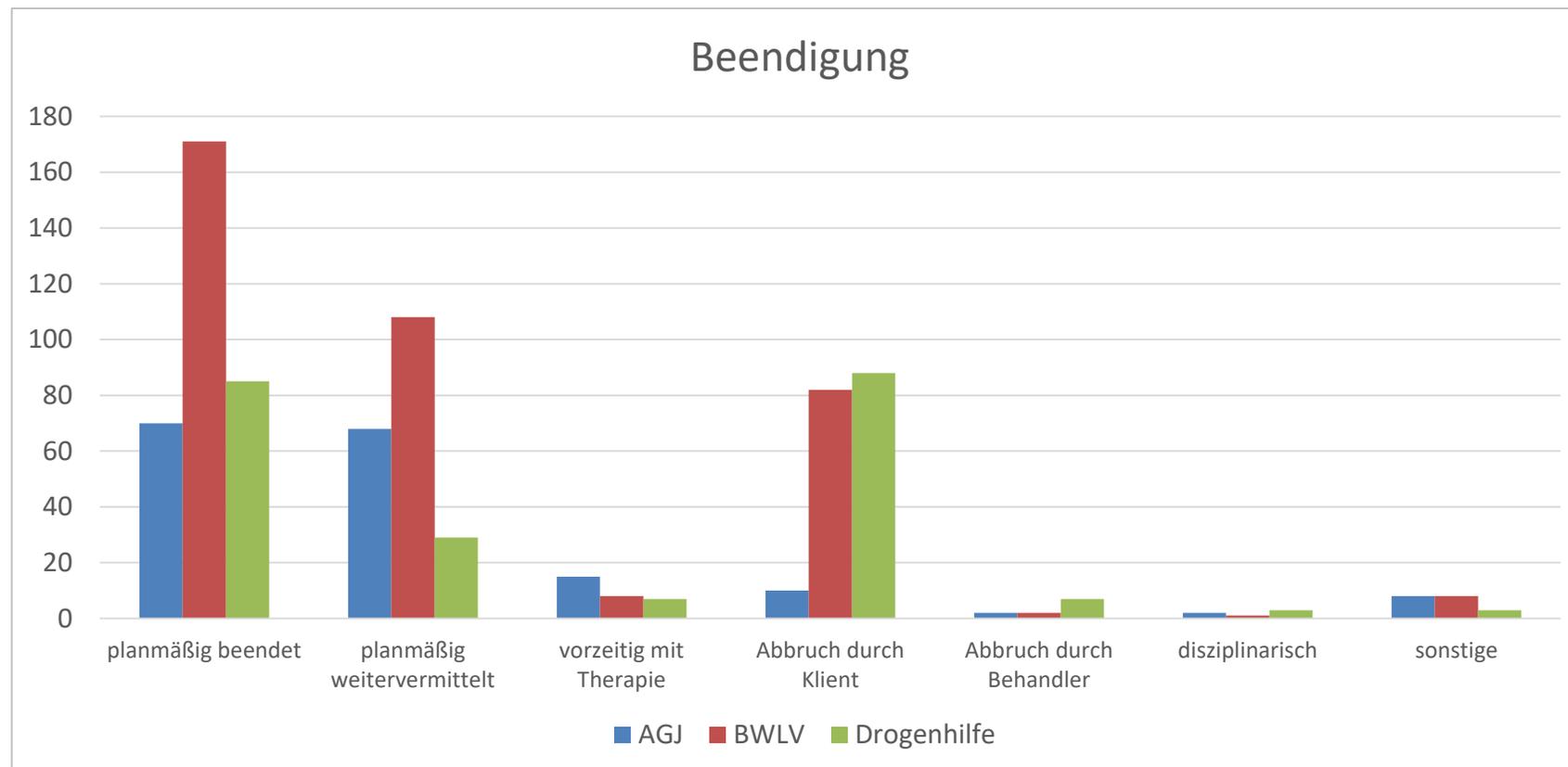


# Fazit:

- Die Beendigungen verlaufen größtenteils planmäßig
- Beim BWLV und beim Drogenhilfeverein auch viele Abbrüche durch Klienten



## 11. BEENDIGUNG (2022)



# Fazit:

- BWLV arbeitet intensiv in der Suchtprävention
- Drogenhilfeverein finanziert Prävention nicht über den Zuschuss vom Landkreis



## 12. SUCHTPRÄVENTION (2022)

	<b>Anzahl Maßnahme</b>	<b>Zeitungsumfang Gesamt</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
AGJ	27 19*	48,5 Stunden 30,5 Stunden*	636 454*
BWLV	48 21*	400 Stunden 180 Stunden*	3.322 2.394*
Drogenhilfe	6 0*	15 Stunden 0*	255 0*

\*durch LRA KN (mit)finanziert